



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 68. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum:	Montag, 23.02.2026
Beginn:	18:32 Uhr
Ende	20:12 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2026
- 3 Amtliche Mitteilungen
- 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.01.2026 **Amt1/022/2026**
- 3.2 Mitteilungen des Bürgermeisters **Amt1/021/2026**
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 6 Beratung und Beschlussfassung - Nutzung der Flur Nr. 34 als externe Ausgleichsfläche für den Solarpark Niederfüllbach sowie Änderung des Flächennutzungsplans **Amt3/031/2026**
- 7 Beratung und Beschlussfassung - Anpassung der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung **Amt3/005/2025**
- 8 Beratung und Beschlussfassung - Beteiligungsverfahren nach § 15 BBergG zum Erlaubnisantrag zur Aufsuchung von Erdwärme, Wasserstoff und Helium zu wissenschaftlichen Zwecken **Amt3/030/2026**
- 9 Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 18.32 Uhr die 68. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, zwei Zuhörer sowie die Vertreterinnen der Coburger Tageszeitungen. Ganz besonders begrüßt er Herrn Mario Röder von der SÜC Energie und H₂O GmbH, der zu TOP 7 referieren wird.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 13 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2026

Die Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2026 wurde dem Gremium im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird geändert und dem Gemeinderat erneut zur Genehmigung vorgelegt, da GR-Mitglied Günter Peinelt eine Änderung zu TOP 7 berücksichtigt haben möchte.

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.01.2026

- Der Gemeinderat Grub a.Forst beschloss die von der Verwaltung unter Vorbehalt angenommene Spende im Jahr 2025 in Höhe von 30,00 € für den Seniorenbus zu genehmigen und endgültig anzunehmen.
- Die Schulturnhalle ist in einem schlechten Zustand.

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat einen Projektaufruf zum neuen Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) veröffentlicht. Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung, wenn Barrierefreiheit und energetische Standards erreicht werden.

Etwa Ende Februar 2026 wird über die vorgesehenen Projekte entschieden.

Die Gemeinde Grub a.Forst hat bereits beim Projektaufruf 2023 „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) eine Interessensbekundung eingereicht, damals noch mit der Absicht, eine Generalsanierung durchzuführen. Damals wurde das Projekt nicht ausgewählt.

Für den Projektaufruf 2025 wurde der Ersatzneubau der Schulturnhalle eingereicht, das Planungsbüro BaurConsult hat hierzu die notwendigen Unterlagen nach Vorgabe der Verwaltung und des Gemeinderates erstellt. Die Antragsunterlagen wurden von der Verwaltung erstellt und fristgerecht eingereicht.

- **Sperrung des Fußwegs vom Renner in Richtung katholische Kirche – Sachstandsbericht für die Sitzung**
Antwort auf Anfrage von Gemeinderat Herrn Peter Pillmann

Die Sperrung des Fußwegs vom Renner in Richtung katholische Kirche erfolgte auf Anordnung des Landratsamts Coburg und wurde durch den ersten Bürgermeister umgesetzt.

Die betroffene Stützmauer weist erhebliche Risse sowie deutliche Verschiebungen auf und neigt sich in Richtung des Fußwegs auf der Fl.-Nr. 652/2 der Gemarkung Grub a.Forst. Dieser Gehweg befindet sich im Eigentum der Gemeinde Grub a.Forst. Aufgrund des baulichen Zustands der Stützmauer besteht eine grundstücksübergreifende Gefahr für die Nutzung des gemeindlichen Gehwegs. Die Gemeinde Grub a.Forst wurde daher verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit Maßnahmen der Gefahrenabwehr gemäß Art. 7 Abs. 2 LStVG zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten.

Die betroffenen Eigentümer wurden mittels Anhörungsschreiben über die festgestellte Situation informiert und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme. Aufgrund der aktuellen Witterungsverhältnisse wurde die ursprünglich gesetzte Frist zur Äußerung bis Mitte März 2026 verlängert. Unabhängig davon waren beide Eigentümer bereits persönlich beziehungsweise durch Vertreter der Familie in Vorstellung und haben angekündigt, einen Statiker mit der Begutachtung der Stützmauer zu beauftragen.

Da bislang noch keine schriftliche Stellungnahme der Eigentümer vorliegt, kann derzeit keine abschließende Aussage zu konkreten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung getroffen werden. Aus diesem Grund kann aktuell auch kein Zeitpunkt für eine Wiederfreigabe des gesperrten Fußwegs benannt werden.

- **Frostschäden an Gemeindestraßen**
Im Zuge der vergangenen Frostperiode ist es in der Gemeinde zu erheblichen Straßenschäden gekommen. Besonders betroffen sind die Querstraße, der Haarthner Ring, der GVS Zeickhorn-Forsthub, die Gruber Straße, die St.-Marien-Straße sowie weitere Straßen. Die Frostschäden äußern sich in Rissen, Schlaglöchern und teilweise aufgebrochenem Asphalt. Um eine nachhaltige Instandsetzung sicherzustellen, müssen zwingend entsprechende Mittel für die kommenden Jahre im Haushalt eingeplant werden. Im Anhang sind die Schäden auf einigen Bildern dargestellt.
- **Reparatur am Löschfahrzeug (LF20) der Freiwilligen Feuerwehr Grub a.Forst**
Der defekte Spannungsregler am Löschfahrzeug (LF20) der Freiwilligen Feuerwehr Grub a.Forst wurde repariert.
- **Antwort der Deutschen Bahn auf die Anfrage zum Umbau / Modernisierung Bahnhof Grub a.Forst von Herrn Pfarrer Dietrich in der Bürgerversammlung vom 23.10.2025**
„Vielen Dank für die Nachricht an unser zentrales Vertriebspostfach, leider hat uns Ihre Anfrage erst jetzt erreicht. Als betreuendes Bahnhofsmanagement Nordfranken sind wir Ihr Ansprechpartner rund um alle Bahnhöfe und Verkehrsstationen in Ober- und Unterfranken. Leiterin ist Frau Heike Steinhoff, Ludwigstraße 6 in 96052 Bamberg, Sie können uns zudem unter unserem Postfach bahnhofsmanagement.nordfranken@deutschebahn.com per Mail erreichen.“

Um die weitreichende Barrierefreiheit herzustellen, müssen folgende Kriterien an Bahnhöfen erbracht werden: Stufenfreier Zugang zum Bahnsteig, Bahnsteighöhen von mindestens 55 cm, Zugzielanzeiger oder dynamische Schriftanzeiger (DSA), akustische Durchsagen: Dynamische Schriftanzeiger mit Akustikmodul oder Lautsprecheranlagen, taktile Wegeleitung zum Bahnsteig, taktile Blindenleitstreifen auf dem Bahnsteig, kontrastreiche Markierung von Treppenstufen, taktile Handlaufschilder an Handläufen von Treppen oder Rampen, kontrastreiche Wegeleitung/Beschilderung, niveaugleicher Fahrzeugeinstieg oder Einstiegshilfe.

Zahlreiche Baumaßnahmen pro Jahr verbessern stetig die Barrierefreiheit an Bahnhöfen, seit 2017 haben wir in unserem Bahnhofsmanagement über 35 Stationen barrierefrei erschlossen, wir arbeiten kontinuierlich am barrierefreien Ausbau weiter.

Die Station Grub am Forst entlang der eingleisigen elektrifizierten Strecke Lichtenfels - Coburg hat derzeit einen Bahnsteig mit einer Bahnsteighöhe von 38 cm über Schienenoberkante und ist auch aus diesem Grund nicht barrierefrei nutzbar. Um dies herzustellen, ist u. a. ein Bahnsteigneubau erforderlich, der mit Planungen, zahlreichen Abstimmungen und betrieblichen Freigaben verbunden ist. Leider können wir jedoch zum aktuellen Zeitpunkt keinen Zeithorizont nennen, an denen wir auch Grub am Forst barrierefrei ausbauen“.

- **Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten - Ihre Interessenbekundung zum Projektaufruf 2025/2026**

Am 17.02.2026 ging folgende Mail vom Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten Projektaufruf 2025/2026 bei der Verwaltung ein:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben auf den Projektaufruf 2025/2026 zum Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) vom 16. Oktober 2025 eine Projektskizze eingereicht. Die Resonanz auf den Projektaufruf war sehr groß: Über 3.600 Interessenbekundungen gingen beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ein, das mit der Umsetzung des Bundesprogramms beauftragt ist. Mit einer beantragten Gesamtfördersumme von über 7,5 Milliarden Euro ist der aktuelle Projektaufruf somit stark überzeichnet.

Aufgrund der sehr hohen Zahl an Interessenbekundungen ist eine Prüfung der Projektskizzen durch das BBSR nicht im vorgesehenen Zeitraum möglich. Daher kann die Auswahl der zu fördernden Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nicht wie im Projektaufruf angekündigt Ende Februar 2026, sondern voraussichtlich erst nach Ostern erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten Projektaufruf 2025/2026“

- **Kita Neubau Grub a.Forst (Bauablauf)**

Der Erste Bürgermeister gibt bekannt, dass sich die Fertigstellung des Neubaus der Kindertagesstätte in Grub a.Forst voraussichtlich verzögert.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./..

TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

./..

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung - Nutzung der Flur Nr. 34 als externe Ausgleichsfläche für den Solarpark Niederfüllbach sowie Änderung des Flächennutzungsplans
--------------	--

Am 10.02.2026 fand im Landratsamt Coburg eine Besprechung zum bereits eingereichten und vom Gemeinderat abgelehnten Bauantrag statt. Bei diesem Termin waren Vertreter vom Landratsamt Coburg, der Solwerk GmbH einschließlich deren Anwalt sowie der Gemeindeverwaltung anwesend.

Inhalt der Besprechung war die Konzeptplanung „Agri-PV Landwirtschaft Meik Alex“ vom 24.11.2025 der Firma Solwerk. Die Konzeptplanung sieht im Gegensatz zu den aktuellen Bauantragsunterlagen vor, die Fläche der Agri-PV-Anlage von Herrn Alex auf dem Baugrundstück Fl.-Nr. 34/0 der Gemarkung Roth a. Forst auf den niedrig gelegenen Teil an der angrenzenden Bahnlinie zu reduzieren. Die restliche Fläche am Hang auf dem Baugrundstück Fl.-Nr. 34/0 der Gemarkung Roth a. Forst soll als externe Ausgleichsfläche für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Niederfüllbach“ der Gemeinde Niederfüllbach dienen. Das Gremium erhält den Aktenvermerk im RIS zur Kenntnis.

Die Gemeinde Niederfüllbach plant eine Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Niederfüllbach“. Für die hierfür erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen soll eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 34 der Gemarkung Grub a. Forst genutzt werden. Die vorgesehenen Bereiche A1 und A2 sind im Konzeptplan vom 24.11.2025 dargestellt.

Um die Nutzung der Fläche als externe Ausgleichsfläche zu ermöglichen, wird angestrebt, den Flächennutzungsplan im Bereich des genannten Flurstücks zu ändern. Dabei sollen der Geltungsbereich des Konzeptplans aus dem Schwerpunktgebiet für Maßnahmen der Landschaftspflege und den Einsatz von Förderprogrammen „Unteres Füllbachtal“ herausgenommen sowie der dort verzeichnete Aussichtspunkt südlich der Fläche gestrichen werden.

Der Gemeinderat soll über die grundsätzliche Zustimmung zu dieser Flächennutzung sowie zur Einleitung der notwendigen Planverfahren entscheiden. Die Firma Solwerk GmbH soll mit der Erarbeitung der erforderlichen Planunterlagen beauftragt werden. Die entstehenden Kosten werden vollständig von Herrn Meik Alex getragen, sodass der Gemeinde keine zusätzlichen Ausgaben entstehen. Im weiteren Verfahren wird ein geänderter Bauantrag entsprechend dem Konzeptstand vom 24.11.2025 für eine angepasste Agri-PV-Anlage auf dem Flurstück Nr. 34 eingereicht.

Mit dieser Maßnahme soll die Gemeinde eine interkommunale Lösung unterstützen, die den langfristigen Erhalt des örtlich bedeutsamen Flugbetriebs am Flugplatz Niederfüllbach ermöglicht.

Nach reger Diskussion erging aus dem Gremium die Anregung, dem Investor den Hinweis zu geben, die Zufahrt durch das Eingangstor erneut zu prüfen und zu verlegen, um den Weg zu schonen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzung der Teilflächen A1 und A2 des Flurstücks Nr. 34 als externe Ausgleichsflächen sowie der dafür notwendigen Änderung des Flächennutzungsplans zu. Die Firma Solwerk GmbH wird mit der Erstellung der Planunterlagen beauftragt; die Kosten trägt vollständig Herr Meik Alex.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 : Nein 4

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung - Anpassung der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung
--------------	--

Aufgrund der Energiekrise 2022 und der damit verbundenen Angst vor der Energieknappheit, wurde in der Gemeinderatsitzung vom 24.10.2022 bekanntgegeben, dass die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung verkürzt werden. Die Beleuchtung ist seitdem zwischen 23:00 und 05:30 Uhr ausgeschaltet (statt 1:00 bis 4:30 Uhr). Die damalige Umstellung der Schaltzeiten kostete einmalig 2.042,83 € brutto. Die Einsparung aufgrund der günstigeren Pauschale beträgt bisher etwa 25.000,00 €.

Durch die Verkürzung der Beleuchtungszeiten werden außerdem die CO₂- Emissionen geringer, die Lebensdauer der Leuchten verlängert und die Lichtverschmutzung reduziert, was sich positiv auf Natur, Tierwelt sowie den Nachthimmel auswirkt.

Für die Dezembersitzung 2023 war der Punkt „Beratung und Beschlussfassung - Anpassung der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung“ auf der Tagesordnung, wurde dann aber abgesetzt. Am 19.01.2024 wurde ein Antrag von Andreas Oetter zur Änderung der Straßenbeleuchtungsschaltzeiten gestellt. Dieser wurde in der Januarsitzung 2024 zurückgestellt. In der Februarsitzung 2025 wurde der Punkt abermals auf die Tagesordnung genommen, jedoch nach Rücksprache mit den Fraktionssprechern wieder abgesetzt.

Aktuell gibt es im Gemeindegebiet 392 Leuchtstellen ohne Finanzierung und 106 LED-Leuchten. Außerdem ist noch eine Pauschale zur Finanzierung von 394 Leuchtstellen fällig. Im Straßenbeleuchtungsvertrag mit der SÜC ist geregelt, dass ein Pauschalbetrag je Leuchtstelle für die Betriebsführung fällig wird. Dieser Betrag wird jeweils im August des vorangegangenen Jahres festgelegt und setzt sich aus dem aktuellen Strompreis, dem Großhandelsverkaufspreisindex und der tariflichen Vergütung zusammen. Aus diesem Grund waren die Kosten im Angebot 2024 unverhältnismäßig hoch, sodass die Entscheidung damals vertagt wurde.

Mit der jährlichen Mitteilung zur Anpassung des Pauschalbetrages wurde bei der SÜC Ende 2025 erneut angefragt, wie sich eine Änderung der Schaltzeiten auf die Pauschale auswirkt und wie teuer die Umstellung an sich ist.

	2025 (23:00-5:30)	2026 (23:00-5:30)	2026 (1:00-4:30)
Leuchtstelle ohne Finanzierung (392)	69,78 €	68,78 €	82,26 €
LED-Leuchte (106)	42,35 €	44,20 €	46,90 €
Pauschale für Finanzierung (394)	7,72 €	7,72 €	7,72 €
Kosten pro Jahr (netto)	34.884,54 €	34.688,64 €	40.259,00 €
Mehrwertsteuer	6.628,06 €	6.590,84 €	7.649,21 €
Kosten pro Jahr (brutto)	41.512,60 €	41.279,48 €	47.908,21 €

Eine erneute Umstellung an den 16 Schaltstellen kostet voraussichtlich einmalig 1.815,00 € brutto. Die Mehrkosten pro Jahr betragen 6.628,73 € bei einer Verlängerung auf 1:00-4:30 Uhr.

Der Vortragende Mario Röder von der SÜC Energie und H₂O GmbH schlägt folgende Vorgehensweise vor:

1. Eine Abordnung des Gemeinderats Grub a.Forst wird sich mit Herrn Röder vor Ort bei der SÜC Energie und H₂O GmbH verschiedene Modelle und Szenarien bezüglich Beleuchtung und Schaltzeiten ansehen.
2. Die folgende Frage ist im Vorfeld zu klären:
 - Wie sollen die Schaltzeiten ausgestaltet sein?

Besondere Bedeutung hat das Auslaufen des Förderprogramms „Kommunalrichtlinie“. Der letzte Tag der Antragstellung ist der 31.12.2027.

Abschließend weist Herr Röder darauf hin, dass Natriumdampflampen (NAV-Lampen) mit ihrer orange-gelben Lichtfarbe im März 2027 vom Markt verschwinden werden.

Aufgrund der vorgeschlagenen Vorgehensweise sieht der Erste Bürgermeister Jürgen Wittmann eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt als nicht notwendig an.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung - Beteiligungsverfahren nach § 15 BBergG zum Erlaubnisantrag zur Aufsuchung von Erdwärme, Wasserstoff und Helium zu wissenschaftlichen Zwecken
--

Die Gemeinde Grub a.Forst wurde beim Verfahren nach §15 BBergG zum Erlaubnisantrag "Bamberg-Lichtenfels" zur Aufsuchung von Erdwärme, Wasserstoff und Helium zu wissenschaftlichen Zwecken beteiligt.

Den im Feld liegenden Städte und Gemeinden werden - unabhängig von der Beteiligung nach § 15 BBergG - der Antrag zur Kenntnis übermittelt. Stellungnahmen können bis 26.03.2026 ebenfalls abgegeben werden.

Da keine Belange der Gemeinde betroffen sind, empfiehlt die Verwaltung auf eine Stellungnahme zu verzichten und keine weitere Beteiligung am Verfahren zu wünschen.

Beschluss:

Da die Belange der Gemeinde Grub a.Forst vom Erlaubnisantrag nicht berührt sind, wird auf eine Stellungnahme verzichtet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird nicht gewünscht.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

TOP 9 Anfragen

Gemeinderat Stefan Rose – Haushalt 2026 der Gemeinde Grub a.Forst

Gemeinderatsmitglied Stefan Rose fragt an, ob die Planungen für den Haushalt 2026 der Gemeinde Grub a.Forst abgeschlossen sind.

Geschäftsstellenleiter Fabian Leutheußer informiert, dass sich Kämmerin Sandra Geiger dabei ist, sich einzuarbeiten. Vor Ende März werden die Planungen für den Haushalt voraussichtlich nicht abgeschlossen sein.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann um 20:12 Uhr die öffentliche 68. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
Erster Bürgermeister

Silvia Rippl-Kaller
Schriftführerin